



Herzlich Willkommen

Marktpartnerveranstaltung am 4. April 2017



Unsere Themen

- Begrüßung durch unseren Geschäftsführer Armin Baumgärtner
- Förderprogramme der ewb – Änderungen zum 1. Januar 2017
- Erdgas- und Elektromobilität in Bruchsal
- Sonnenstrom-Modell - Konzeptvorstellung
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit – Kooperationsmodelle



Förderprogramme der ewb

Änderungen zum 1. Januar 2017

Thomas Kull, Abteilungsleiter Energievertrieb



Unsere Förderprogramme

- Mit unseren Förderprogrammen haben wir 2016 insgesamt 51 Maßnahmen zum energieeffizienten und klimafreundlichem Heizen mit rund 32.000 EUR unterstützt.
- Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) regelt die Pflicht zum Einsatz erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung in bestehenden Wohngebäuden. Demnach müssen in bestehenden Wohngebäuden bei einem Austausch der zentralen Heizanlage 15 % des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Das Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz des Bundes (EEWärmeG) enthält eine Pflichtregelung für alle Neubauten.
- Um weiterhin einen Anreiz zu geben, die Forderungen der oben genannten Gesetze in Verbindung mit einer Erdgas- oder Stromversorgung umzusetzen, haben wir unsere Förderprogramme zum 1. Januar 2017 angepasst.

Ziele der Förderprogramme

Unterstützung unser Kunden bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen:

- **Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetze**
EEWärmeG (Neubau) und EWärmeG (Bestand, nur in BW)
- **Energieeinsparverordnung**
- **Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen**
- **Anreize zur Heizungsmodernisierung**
- **Energie- und Kostenersparnis**

Gültigkeit der Förderprogramme

- die Förderprogramme gelten ausschließlich im Netzgebiet der ewb
- Bruchsal, Büchenau, Heildelsheim, Helmsheim, Untergrombach, Obergrombach
- für Maßnahmen bis 31. Dezember 2018
- oder sobald bereitgestellt Fördermittel aufgebraucht sind.

Zum Zeitpunkt des Förderantrages muss zwischen dem Antragsteller und der ewb ein Liefervertrag über den Bezug von Strom und/oder Erdgas bestehen.

Auszahlung der Förderung

- die Förderung erfolgt als Festbetrag
- Abzug beim Energiebezug in den folgenden Jahresverbrauchsabrechnungen zu jeweils einem Fünftel
- endet der Energieliefervertrag vor Ablauf des Förderzeitraums, verfallen die noch ausstehenden Teilbeträge

Umstellung auf Erdgas

Wir fördern in bestehenden Gebäuden neue Heizungsanlagen, bei denen im Zuge der Modernisierung auch der Brennstoff (z.B. Heizöl, Kohle, Strom) auf Erdgas umgestellt wird.

Förderbeträge:

bis 30 kW Heizleistung	500 EUR (brutto) pauschal
über 30 kW Heizleistung	750 EUR (brutto) pauschal

Erdgas-Brennwertkessel

Wir fördern den Einbau von Erdgas-Brennwertkesseln:

- in **bestehenden Gebäuden** bei der Heizungsmodernisierung
- im **Neubau** in Kombination mit einer thermischen Solaranlage

Förderbetrag: 250 EUR (brutto) pauschal

Erdgas und Solar

Wir fördern den Einbau einer thermischen Solaranlage:

- in **bestehenden Gebäuden** in Verbindung mit einer Erdgasheizung
- im **Neubau** in Kombination mit einem Gas-Brennwertkessel

Förderbeträge:

bis 30 kW Heizleistung	200 EUR (brutto) pauschal
über 30 kW Heizleistung	300 EUR (brutto) pauschal

Erdgasheizung mit Kraft-Wärme-Kopplung oder Brennstoffzelle

Wir fördern hocheffizienten Heizungsanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung oder Brennstoffzelle:

- wenn diese umweltschonend mit Erdgas betrieben werden

Förderbetrag:

bis 10 kW elektrischer Leistung:

750 EUR (brutto) pauschal

Heizungs-Wärmepumpe

Wir fördern in **bestehenden Gebäuden** den Einbau von Heizungs-Wärmepumpen:

- mit Prüfnachweis - Einhaltung der CO₂-Werte gemäß dem europäischen Umweltzeichen „Euroblume“ (www.bafa.de)

**Förderbeträge:
bis 20 kW Heizleistung:**

Luft-Wasser-Wärmepumpen
400 EUR (brutto) pauschal

Luft-Wasser- und Sole-Wasser-Wärmepumpen
800 EUR (brutto) pauschal

Effiziente Heizungspumpe

Wir fördern moderne hocheffiziente Heizungspumpen:

- Austausch der Heizungspumpe gegen eine Hocheffizienzpumpe
- mit Energielabel A
- In Verbindung mit einer Erdgasheizung

Förderbetrag:

50 EUR (brutto) pauschal

Übersicht Förderprogramme

Programm	Förderbetrag	Förderbedingungen
Umstellung auf Erdgas	500 EUR pauschal bei Kesselnennleistung ≤ 30 kW 750 EUR pauschal bei Kesselnennleistung > 30 kW	Gefördert werden Anlagen, bei denen im Zuge der Heizungsmodernisierung auch der Brennstoff auf Erdgas umgestellt wird.
Erdgas-Brennwertkessel	250 EUR pauschal	Gefördert wird der Einbau eines Erdgas-Brennwertkessel. Im Neubau nur in Kombination mit einer Solaranlage.
Erdgas und Solar	200 EUR pauschal bei Kesselnennleistung ≤ 30 kW 300 EUR pauschal bei Kesselnennleistung > 30 kW	Gefördert werden thermische Solaranlagen. Im Neubau nur in Verbindung mit einem Erdgas-Brennwertkessel.
Erdgasheizung mit Kraft-Wärme-Kopplung oder Brennstoffzelle	750 EUR pauschal bis zu einer elektrischen Leistung von 10 kW_{el} .	Gefördert werden innovative Heizungsanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung oder Brennstoffzelle
Heizungs-Wärmepumpe	400 EUR pauschal bis 20 kW Heizleistung bei Luft/Wasser Wärmepumpe 800 EUR pauschal bis 20 kW Heizleistung bei Wasser/Wasser und Sole/Wasser Wärmepumpen	Gefördert wird der Einbau einer Heizungswärmepumpe im Gebäudebestand.
Heizungspumpe	50 EUR pauschal	Gefördert wird der Austausch einer alten Heizungspumpe gegen eine moderne Hocheffizienzpumpe in Verbindung mit einer Erdgasheizung.

Antragstellung

- mit dem Vordruck der ewb
- online unter www.ewb-bruchsal.de
- spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Heizungsanlage
- danach eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden

Öffentliche Förderprogramme von Bund und Land

ewb
Energie- und
Wasserversorgung
Bruchsal GmbH

Suchbegriff(e)

ENTSTÖRDIENT
DEFEKTE STRAßENBELEUCHTUNG
STARTSEITE

Unternehmensverbund
Stadtwerke Bruchsal
Energie · Wasser · Bäder · Stadtbus

▶ Startseite ▶ Virtuelles Beratungszentrum ▶ Bauen und Sanieren ▶ Förderprogramme

▼ Virtuelles Beratungszentrum

- ▶ Richtig informieren und viel Geld sparen
- ▶ Energie sinnvoll nutzen

▼ Bauen und Sanieren

- Virtuelles Haus
- Energiespartipps
- Energieausweise
- EnEV 2014
- Photovoltaikrechner
- **Förderprogramme**

Förderprogramme

Nehmen Sie öffentliche Förderprogramme für Ihre Energiespar-Vorhaben in Anspruch. Für Maßnahmen zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien gibt es Geld:

Bund, Länder, Gemeinden und Energieversorger unterstützen die Markteinführung umweltfreundlicher Energietechniken mit einer Vielzahl von Förderprogrammen.

Nutzen Sie die Förderinformationen mit allen Programmen und finden Sie Ihren individuellen Förderzuschuss oder Ihre Kreditfinanzierung.

🔗 [zum Förderkompass Energie - Eine BINE-Datenbank](#)

